

388. Baulinien. Mit Eingabe vom 9. Februar 1927 übermittelt der Gemeinderat Wetzikon in doppelter Ausfertigung die Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßenstrecken:

1. Obere Hinwilerstraße: Vom „Ochsen“ Kempten bis Zelgli;
 2. Bahnhofstraße: Von der Kirche bis zum „Ochsen“ Kempten;
 3. Spitalstraße: Vom Bahnhofplatz bis zur Straße Ober-Wetzikon-Hinwil;
 4. Frohbergstraße: Von der Straße nach Bertschikon bis zur Straße III. Klasse Unter-Wetzikon-Grüt,
- und ersucht um deren Genehmigung.

Aus dem beigelegten bezirksrätlichen Zeugnis vom 9. Februar 1927 ergibt sich, daß gegen die vorliegenden Pläne keine Einsprachen erhoben worden sind und somit auch keine mehr vorliegen.

Die Baudirektion berichtet:

Laut Publikation im Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Januar 1927 erfolgte die öffentliche Planaufgabe in der Zeit vom 18. Januar an mit Eingabefrist bis 1. Februar.

1. Obere Hinwilerstraße (H.-V.-Str. Q).

Die Vorlage beschränkt sich auf die rund 740 m lange Strecke von der Bäretswilerstraße (Straße I. Klasse, Nr. 3) bis ins Zelgli, das heißt bis zur Einmündung der Kemptnerfeldstraße (Straße I. Klasse, Nr. 13); es ist das das Teilstück, auf dem die Überbauung in letzter Zeit sich entwickelt. Als Baulinienabstand sind 22 m vorgesehen; es dürfte das genügen. In Kempten beginnen die Baulinien erst rund 20 m von der Bäretswilerstraße entfernt und sind vorerst unsymmetrisch zur jetzigen Straßenachse. Es soll wohl dadurch mehr freie Hand geschaffen werden zu einer künftigen Platzgestaltung und zu einer etwelchen Verbesserung der Richtungsverhältnisse der Kempttalstraße selbst. Die Niveaulinie paßt sich vollständig der jetzigen Fahrbahn an; sie schwankt in den Gefällen zwischen 0,17% und 1,28%.

2. Bahnhofstraße (Straße I. Klasse, Nr. 3), Kirche bis „Ochsen“ Kempten.

Auf der Nordseite geht die Baulinie gegenüber der Kirche auf die Hausfront der Gebäude zurück, während sie auf der Südseite willkürlich ungefähr parallel zum Straßenrand gezogen ist; auf diese Weise entsteht eine erweiterte Bebauung mit einem Gebäudeabstand von 35—37 m. Beim „Hirschen“ springt die Baulinie dann 11,5 m vor, sodaß sie zu der gegenüberliegenden in einen Abstand von 23 m kommt, und geht dann in einer verhältnismäßig scharfen Kurve in die allgemeine Straßenrichtung Ober-Wetzikon-Kempten über. Man darf sich wohl mit Recht fragen, ob der Vorsprung beim „Hirschen“ genügend motiviert ist, oder ob nicht die Fortsetzung der zuerst eingeschlagenen Richtung und der allmähliche, nicht der sprunghafte Übergang zur allgemeinen Straßenrichtung weiter oben eher angezeigt wäre, dies namentlich auch mit Rücksicht für eine bessere Linienführung bei einem künftigen Ausbau der Straße und der Straßenbahn. Ungefähr von Profil 230 an wird der Abstand der Baulinien normal 20 m bis nach Kempten. Auch hier bleibt die Niveaulinie ungefähr auf der bestehenden Fahrbahn.

3. Spitalstraße (Straße III. Klasse), Bahnhof bis Neugut.

An diesem Straßenzug ist überall ein Baulinienabstand von 18 m vorgesehen, und zwar 7,5 m Straßengebiet und je 5,25 m Vorgarten. Da aber die bestehende Straßenstrecke Bahnhof bis Neugut nur auf 6 m ausgebaut ist, so ergibt sich auf der Nordseite ein Vorgartengebiet von 6,75 m; eine allgemeine Straßenverbreiterung kann dann auf diese Seite vorgenommen werden, wenn sie einmal notwendig werden sollte. Nicht recht erklärlich ist auch hier die einspringende Ecke bei der Villa Gubelmann. In der Parzelle von Notar Weber ist die Baulinie wohl nur als ideelle zu betrachten; denn dort wird ja mit Rücksicht auf die hintere Straße gar nicht gebaut werden können.

Auch hier schmiegt sich die Niveaulinie an die bestehende Nivellette an und wo noch Abweichungen vorhanden sind, so sind sie nicht wesentlicher Art.

4. Frohbergstraße (Straße III. Klasse), Medikon-Morgen.

Für diese ausgesprochene Wohnstraße ist ein Baulinienabstand von 16 m vorgesehen: 6 m Straße und je 5 m Vorgarten. Es genügt das hier. Die Nivellette ist vorläufig nur Projekt, da die Straße noch nicht ausgebaut ist und sich dort erst einige Häuser befinden.

Direkte Unzulässigkeiten sind an den ganzen Vorlagen keine vorhanden, sodaß die sämtlichen Pläne genehmigt werden können. Allgemein aber ist zu bemerken, daß die Baulinienabstände für ländliche Verhältnisse eher größer gewählt werden dürften, besonders für Neuanlagen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Wetzikon eingereichten Bau- und Niveaulinienpläne

1. der Hinwilerstraße zwischen Kempten und Zelgli;
2. der obern Bahnhofstraße zwischen Kirche und „Ochsen“ Kempten;
3. der Spitalstraße zwischen Bahnhof und Neugut und
4. der Frohbergstraße zwischen Medikon und Morgen werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt machen zu lassen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.